

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma WIR REINIGEN Förlinger Facility GmbH

Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind bis zum Vertragsabschluss unverbindlich und freibleibend. Ein Vertragsabschluss kommt durch beiderseitige Unterfertigung der Auftragsbestätigung zustande. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung gültig.

Preisstellung

Wenn nicht anders angegeben verstehen sich die angegebenen Preise in Euro und ohne gesetzliche Mehrwertsteuer. Der Kalkulation der Pauschalbeträge sind die maßgeblichen Gehälter, Löhne einschließlich Lohnnebenkosten, Zulagen und Zuschläge, Urlaubs- und Krankenvertretung, sowie die Verwaltungskosten zu Grunde gelegt. Die Pauschalbeträge basieren auf den derzeit geltenden Materialpreisen und dem derzeitigen kollektivvertraglichen Mindestlohn der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger und unterliegen bei einer Änderung desselben einer Richtigstellung im gleichen Ausmaß. Die Änderung der Preise erfolgt jeweils mit Wirksamkeit der Änderung des Kollektivvertrages. Die Verrechnung erfolgt bei Einheitspreisen nach den Mengen (m², Stk.) der erbrachten Leistung und bei Pauschalpreisen nach dem vereinbarten Leistungsumfang bzw. bei Regiepreisen nach dem tatsächlichen Aufwand.

Leistungsumfang

Am Tag der Reinigungsfertigstellung ist es notwendig dass die Bauleitung vor Ort ist und die abgeschlossenen Reinigungsarbeiten übernimmt! Ist die Bauleitung bei Fertigstellung nicht vor Ort, gelten die Arbeiten automatisch als in Ordnung übernommen!

Im Nachhinein aufgenommene Reklamationen werden nicht akzeptiert, da diese auch aufgrund von Witterungseinflüssen oder Professionisten (Betreten oder Arbeiten der Professionisten auf der Baustelle nach Reinigungsende) zustande kommen können.

Nachreinigungen werden per Regiestunden weiterverrechnet. Zwischenreinigungen werden auf Regiestundenbasis durchgeführt.

Die Bauendreinigung wird erst begonnen wenn der letzte Professionist die Baustelle verlassen hat. Falls sich noch Professionisten beim Beginn der Bauendreinigung auf der Baustelle befinden und diese bereits gereinigte Flächen wieder verschmutzen, halten wir ausdrücklich fest, dass dadurch entstehende Nachreinigungen auf Regiestundenbasis weiterverrechnet werden. Bei Auftragserteilung gelten die Richtlinien des Angebotes als Vertragsbasis welche vom Auftraggeber akzeptiert wurden. Hartnäckige Verschmutzungen, welche nur mit Spezialreinigungsmitteln entfernt werden können (zB Teerflecke auf bereits verlegten Böden, Farbflecken durch unzureichende Abdeckung, Lack, etc.) bedeuten einen erheblichen Arbeits- und Kostenmehraufwand – diese Sonderreinigungen werden ebenfalls per Regiestunden weiterverrechnet. Für Schäden durch Reinigungen von Brand- bzw. Schleifspuren und Vorbeschädigungen von Vorgängern tragen wir keine Verantwortung. Wir weisen darauf hin, dass die Bauendreinigung keine Feinreinigung oder bezugsfertige Reinigung darstellt. Für eine bezugsfertige Reinigung oder Möbelreinigung sowie polieren der Fliesen im Sanitärbereich oder emulsieren und beschichten von Fußböden ersuchen wir ein gesondertes Angebot anzufordern. Für Böden, Reflektoren, Lampen und Möbel benötigen wir direkt vom Hersteller eine Pflegeanleitung ansonsten können wir für Schäden bei der Reinigung keine Haftung übernehmen. Eine Behinderung und/oder Verzögerung unserer Leistungen infolge höherer Gewalt oder Streik berechtigt den Kunden nicht zur Auflösung des Vertrages oder zur Reduktion des Entgeltes.

Container- / Entsorgungskosten

Containerkosten sowie sämtliche Entsorgungskosten (Bauschutt, Abfälle, Rasen- und Grünschnitt) werden zu Lasten des Auftraggebers weiterverrechnet. Vom Auftraggeber sind Container für die Müllentsorgung zu stellen. Das Sammeln des Mülls und des Bauschutts wird von uns auf Regiestundenbasis durchgeführt. Der Abtransport und die Entsorgung der vollen Container sind vom Auftraggeber zu veranlassen und zu bezahlen. Wenn der Müll durch die Clean Förlinger KG entsorgt werden soll, fallen zu den Regiestunden noch die Kosten für die Entsorgung und den Abtransport an.

Regiestunden

Der Regiestundensatz beträgt, falls nicht anders angegeben, per Stunde € 28,00 Unterhaltsreinigung und € 37,00 Sonder- Baureinigung exkl. MwSt.

Arbeitszeiten

Unsere Offerte sind auf Normalarbeitszeit kalkuliert (06:00 – 20:00 Uhr), wobei weder der Betrieb des Kunden unangemessen behindert noch unsere Arbeiten unermesslich erschwert werden dürfen. Nicht enthalten sind Überstunden sowie Sonn- und Feiertagsstunden. Für Reinigungen, die außerhalb dieser Zeit zu bringen sind, wird an Wochentagen ein Überstundenzuschlag von 50%, für Nacharbeiten zwischen 22:00 und 06:00 Uhr früh sowie Sonn- und Feiertage ein Zuschlag von 100% verrechnet.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungslegung erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen netto Kassa. Bei der Unterhaltsreinigung werden die Zahlungen monatlich verrechnet. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Verzugszinsen über dem jeweils gültigen Basiszinssatz sowie Mahn- und Inkassospesen verrechnet. Alle gewährten Rabatte, Skonti, Raten und sonstige Vergünstigungen sind dadurch hinfällig. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Schadenersatz- oder Gewährleistungsansprüche zurückzuhalten.

Gültigkeit

Wenn nicht anders vereinbart ist das Angebot bis Ende des Jahres gültig. Bei Unterhaltsreinigungen wird ein Vertragsverhältnis von 1 Jahr vereinbart, dies verlängert sich sodann jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht ordnungsgemäß mittels eingeschriebenen Briefs und unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten gekündigt wird.

Haftung (Vorschäden)

Für Vorschäden übernehmen wir keine wie immer geartete Haftung! Vor Baubeginn ist mit dem Auftraggeber die Baustelle zu besichtigen, durchzugehen um Vorschäden welche schon vor der Reinigung da waren, festzustellen, aufzunehmen und vom Auftraggeber schriftlich zu bestätigen. Für diese bereits bestehenden Schäden übernehmen wir keine Haftung! Bei sämtlichen Glasoberflächen, die durch Bauschmutz (Mörtel, Klebereste) verunreinigt sind, machen wir Sie darauf aufmerksam, dass es bei der Reinigung durch den Einsatz von Fensterklingen zu Kratzspuren an der Glasoberfläche kommen kann, für diese übernehmen wir keine wie immer geartete Haftung.

Für sämtliche Schäden, die dem Auftragnehmer nicht innerhalb von 3 Tagen vom Auftraggeber schriftlich gemeldet werden, entfällt die Haftung.

Schlüssel, Bereitstellungen

Wir benötigen von allen versperren Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellte Schlüssel, damit unser Personal freien Zugang zur Arbeitsstelle hat. Bei Verlust eines Schlüssels wird nur der Ersatz des Einzelschlüssels geleistet, jedoch kein Ersatz einer Zentralschließanlage bzw. deren Kosten. Sollte unser Personal keinen freien Zugang zur Arbeitsstelle haben (nicht aufgesperrt, Stromausfall, etc.) werden die vergebliche Anfahrt sowie die Stehzeit unseres Personals gesondert in Rechnung gestellt.

Für die Durchführung der Reinigungsarbeiten und Bestandspflege wird vom Auftraggeber das erforderliche Kalt- und Warmwasser, die elektrische Energie, Umkleidekabinen sowie ein Sicherheits- bzw. Gesundheitsschutzplan kostenlos zur Verfügung gestellt.

Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich mittelbar und unmittelbar aus dem Vertrag ergeben, ist das Gericht in A-4840 Vöcklabruck zuständig.

Personalübernahmeverbot

Unser Personal darf bei Vertragsauflösung nicht übernommen oder abgeworben werden, diese Regelung gilt auch noch bis 6 Monate nach der Vertragsauflösung. Für den Fall des Zuwiderhandelns verpflichtet sich unser Kunde zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von 3 Monatspauschalen.

Plexiglasreinigung

„ACHTUNG erhöhter Reinigungsaufwand“ - Plexiglas muss vor der Reinigung mit dem zuständigen Auftraggeber besichtigt und eventuelle Vorschäden kontrolliert und schriftlich dokumentiert werden. Für Vorschäden übernehmen wir bei der Reinigung KEINERLEI HAFTUNG!

Reinigungsablauf Plexiglas: Eventuelle Staubkörner und Verschmutzungen bei Plexiglastoren innen und außen mit reinem Wasser und Niederdruck abschwämmen, mit lauwarmen Wasser, Handspülmittel und weichem Baumwolltuch ohne Druck einwaschen, anschließend mit entmineralisiertem Wasser (Reinwassersystem) abspülen und rückstandslos und streifenfrei aufrocknen lassen ohne abziehen.

Wir übernehmen für eventuell entstehende Kratzer, etc. KEINERLEI HAFTUNG! Wir entfernen keine Baureste, Malerspritzer, usw. – diese müssen vom Verursacher selbst gereinigt werden.

Glas- /Fenster- & Jalousienreinigung

sämtliche Fenster- und Glasflächen müssen frei zugänglich sein (müssen wir Regale wegräumen, Folien abziehen, etc. wird dies mit € 26,90 pro Stunde weiterverrechnet) bei Verschmutzungen durch PU- Schaum oder Silikate übernehmen wir für eventuell entstehende Schäden, die durch die Reinigung entstehen, keine Haftung für die Reinigung von Fenstern, die schon mehrmals gereinigt wurden (durch Eigen- oder Fremdreinigung), übernehmen wir für Schäden, die durch die Reinigung zum Vorschein kommen, keine Haftung. Bei sämtlichen Glasoberflächen, die durch Bauschmutz (Mörtel, Klebereste) verunreinigt sind, machen wir Sie darauf aufmerksam, dass es bei der Reinigung durch den Einsatz von Fensterklingen zu Kratzspuren an der Glasoberfläche kommen kann, für diese übernehmen wir keine wie immer geartete Haftung. Sollte Einscheibensicherheitsglas (ESG) im Objekt vorhanden sein, müssen wir darüber informiert werden, da dieses Glas nicht abgeklingt werden darf und sonst ein Schaden entstehen kann. Bei der Jalousienreinigung übernimmt die Firma Clean keinerlei Haftung für Schäden (Defekt, Riss der Jalousienbänder, Jalousien nicht mehr einstellbar, etc.) die bei der Reinigung der Jalousien entstehen.

Bodenaufbereitung (gilt nicht für Bauendreinigungen)

Zwei bis dreimalige Beschichtung der Bodenfläche mit hochwertiger Metallic-Wachsemlulsion zwecks Erzielung eines optischen Seidenglanzes und um Resistenz gegen Anschmutzbarkeit und Beschädigung zu erlangen.

Teppichbodenreinigung

Eine 100%ige Garantie, dass sämtliche Flecken entfernt werden, kann nicht gegeben werden. Da es sich bei einigen Flecken um besonders hartnäckige und bereits eingetrocknete Flecken handelt, welche teilweise nicht restlos entfernt werden können.

Nanotechnologie

Nano GLACLEAR 2-Komponenten Beschichtungssysteme zur Vergütung von Glasoberflächen (zB. Wintergärten, Vordächer, Dachfenster)

Gibt dem Schmutz keine Chance anzuhafte, lässt sich leichter entfernen. Schmutz wird über eine Dauer von 2 –3 Jahren durch Regen abgeschwemmt.

Gerichtsstand

Für Rechtsstreitigkeiten gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist 4840 Vöcklabruck.